

Stimme „entrostet“? – DCV teilt die Kosten!

Nach der corona-bedingten Zwangspause ohne regelmäßige Chorproben haben viele Sänger:innen – besonders in den hohen Stimmlagen – den Wunsch, den Wieder-Einstieg ins Singen mit professioneller Stimmbildung zu erleichtern. Schon vor „Corona“ hat der Cäcilienverband unserer Diözese Stimmbildungsaktivitäten auf Antrag bezuschusst. Um die Beantragung eines solchen Zuschusses zu erleichtern, stellen wir Ihnen hier zwei mögliche Konzepte für eine Stimmbildung vor – zusammen mit einem vereinfachten Antragsformular. Dabei können die Konzepte individuell an Ihren Chor angepasst werden.

Voraussetzung ist, dass die Stimmbildung durch „externe“ Stimmbildner:innen erfolgt – bei der Suche und Verpflichtung helfen Ihnen Ihre zuständigen Dekanatskirchenmusiker:innen.

I. „Stimmbildungs-Tag“

An einem Samstag werden die einzelnen Stimmen (Sopran/Alt/Tenor/Bass) für jeweils zwei Stunden zur stimmspezifischen Gruppenstimmbildung eingeladen (dies kommt den Bedingungen unter Corona mit reduzierter Teilnehmerzahl und Probenzeit entgegen).

Als Abschluss kann eine gemeinsame Gesamtprobe (z.B. in der Kirche) erfolgen, bei der die Ergebnisse der Stimmbildung im Gesamtchor erlebbar werden.

II. „Stimmbildungsproben“

Wenn ein zweiter Raum für parallele Probenarbeit verfügbar ist, kann die Stimmbildung auch am gewohnten Probentag stattfinden; nach einem gemeinsamen „Einsingen“ mit dem Stimmbildner arbeitet der Stimmbildner jeweils mit einer Chorstimme, während der Chorleiter zeitgleich mit den anderen Stimmen probt – auch hier kann die Probe mit dem „Gesamtchor“ unter Anwesenheit/Hilfestellung des Stimmbildners abgeschlossen werden. Sinnvoll sind vier aufeinanderfolgende Stimmbildungsproben (für jede Chorstimme), um einen „Aufbau“ zu ermöglichen und Erfolge erlebbar zu machen.

Für beide Konzepte gilt: Es kann literaturunabhängig mit „allgemeinen“ Einsingeübungen gearbeitet werden, an einem bekannten Stück aus dem Repertoire oder an einem neuen.

Zuschuss-Regeln:

Der DCV erstattet 50%/maximal 250,- € der entstehenden Kosten (Stimmbildner-Honorar), um möglichst vielen Chören eine Förderung zu ermöglichen. Als Nachweis wird benötigt:

- Angabe zur Stimmbildung (Zeit und Ort sowie Teilnehmerliste)
- Honorar-Rechnung des Stimmbildners.

Die Erstattung der (anteiligen) Kosten erfolgt nach der Herbstsitzung des DCV-Vorstands im November; es wird maximal eine Veranstaltung pro Jahr und Chor bezuschusst.

Das Antragsformular befindet sich in der pdf-Datei „Stimme entrostet - Antragsformular“.